



ASTA Association Suisse de Tir à l'Arc  
SBV Schweizer Bogenschützen Verband  
ASTA Associazione Svizzera di Tiro Con Arco  
Mitglied der FITA und der Swiss Olympic Association

## Athletenvereinbarung

Saison 2004-2005

### 1. Parteien

Zwischen Name/Vorname : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel : \_\_\_\_\_

Fax : \_\_\_\_\_

E-mail : \_\_\_\_\_

und dem Schweizerischen Bogenschützen-Verband,  
vertreten durch die Sportkommission  
(nachstehend "SK" genannt).

### 2. Gegenstand

Die Vereinbarung regelt die Pflichten in der Zusammenarbeit Athlet / Sportkommission.

### 3. Einleitung:

Eine der wesentlichen Aufgaben des Schweizerischen Bogenschützen-Verband (SBV) ist die bestmögliche Vertretung der Schweiz an internationalen Wettkämpfen.

Dazu :

- bildet der Trainerrat Trainer aus und hilft bei der Weiterbildung der Trainer.
- macht er jedes Jahr in der Schweiz einen Turnierkalender mit Turnieren auf unterschiedlichem Niveau.
- definiert die Sportkommission die Selektionskriterien zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.
- unterstützt er vorhandene Talente mit Trainingsaufenthalten etc.

Der SBV hat ein grosses Interesse an den besten Schützen der Schweiz, hauptsächlich an denen, deren

- Leistung steigt ;
- die sich unter den *weltbesten Schützen* (8. an EM, 16. an WM Indoor und Outdoor, 8. an WM Field), auch wenn die Leistung nicht mehr steigt, behaupten können.

Diese Vereinbarung soll genauer definieren:

- die Erwartungen des SBV von jedem Athleten gemäss obigem Profil ;
- die Training und Wettkämpfe, organisiert durch den SBV zugunsten der Athleten des Kaders „A“ und „B“.

kurz, die Partnerschaft Kaderathlet - SBV .

### **Die wichtigsten Ziele des SBV für die Saison 2004-2005 :**

Weltmeisterschaft Indoor in Aalborg (Dänemark) vom 13. bis 27. März 2005

(Selektion 15. Februar 2005)

Weltmeisterschaften 3DI ( der Termin ist noch zu bestimmen, aber zwischen dem 10-20 Mai 05 ( Longbow, Compound und Balkbogen )

Europameisterschaft FITA im Freien der Junioren in Silkeborg ( Dänemark ) vom 15.-21. August 2005 ( 70m, 60m )

Weltmeisterschaft FITA im Freien vom 20. – 26. Juni 2005 in Madrid, Spanien.

World Games in Duisburg ( nur für Frauen Recurve, im Falle eines weiteren Platzes Frauen Compound ) vom 14. – 18. Juli 2005.

Weitere Möglichkeiten (der SBV übernimmt keine Kosten der Schützen, ist aber bereit, ev. interessierte Schützen anzumelden, vorausgesetzt, die entsprechende Person hat während der Saison 03/04 oder 04/05 mindestens einmal die erforderliche Punktzahl für das Kader A erreicht):

- Championnats d'Europe de tir en Campagne Bovec , Slovenien 21-28. August 05
- Grand Prix d'Antalya, Türkei 4.-7. Mai (FITA)
- Grand Prix Sopot, Polen 1.-4. Juni (FITA)
- Grand Prix Sofia, Bulgarien 6.-10. Juli (FITA)
- Junior Cup, Nymburk, CZE, 18.-21. Mai (70m,60m)
- Junior Cup, Cles Italien, 13.-16. Juli (70m, 60m)

#### 4. **Disziplin** (zu definieren)

<b>INDOOR</b>	<b>Ja / Nein</b>	<b>Bogen:</b>
<b>FITA</b>	<b>Ja / Nein</b>	<b>Bogen:</b>
<b>Field</b>	<b>Ja / Nein</b>	<b>Bogen:</b>
<b>3D</b>	<b>Ja / Nein</b>	<b>Bogen:</b>

#### 5. **Pflichten des Athleten**

##### **Jedes Kadermitglied**

- 5.1 **verpflichtet sich, die ihm ausgehändigten Fragebogen korrekt auszufüllen. Werden die Fragebogen nicht komplett ausgefüllt oder nicht zurückgesandt, so wird eine Kandidatur nicht berücksichtigt.**
- 5.2 **verpflichtet sich, an dem vom Verband vorgeschriebenen Turnieren, Kursen, Informationstagungen etc. teilzunehmen.**
- 5.3 **hat eine nicht vermeidbare Abwesenheit 3 Wochen vorher schriftlich oder 2 Tage vorher per Telefon oder Mail der SK zu melden. Im Krankheitsfalle ist ein Arztzeugnis zuzustellen.**
- 5.4 **informiert die SK spätestens 10 Tage nach jedem Turnier über die Resultate (unabhängig vom Resultat).**
- 5.5 **meldete sich bei Ferien oder sonstiger Abwesenheit vom mehr als drei Tagen bei der SK schriftlich ab (erforderlich wegen ev. Vorladung zur Dopingkontrolle). Das gleiche gilt für Abwesenheit wegen Militärdienst.**
- 5.6 **verpflichtet sich, bei der Einnahme verschiedener Medikamente mit dem behandelnden Arzt Rücksprache zu nehmen. Eine Bewilligung für die medizinische Therapie ist nötig. Für internationale Wettkämpfe haben die Athleten die Pflicht den Präsidenten der SK vor der Selektionsperiode zu informieren dass sie eine Bewilligung brauchen, damit der SBV diese bei der FITA beantragen kann.**
- 5.7 **verhält sich vor, während und nach einem offiziellen Anlass des SBV sportlich fair und anständig.**

- 5.8 verpflichtet sich, dem SBV für allfälliges Sponsoring und Presseaktivitäten nach Voranmeldung zur Verfügung zu stehen und auch persönliche diesbezügliche Einladungen zu melden.
- 5.9 akzeptiert die Anweisungen des Coach oder Verbandsvertreters.
- 5.10 hält sich an die Richtlinien des Verbandes und der FITA.
- 5.11 welches sich verpflichtet hat und sich aus Gründen, welche nicht einer Krankheit oder einem Unfall zugeschrieben werden können, während der laufenden Saison aus dem Kader zurückzieht, kann in der nächst folgenden Saison nicht mehr ins Kader eintreten.

**6. Trainings und Wettkämpfe, offeriert vom SBV für das Nationalkader für die Saison 2004-2005 :**

Zusätzlich zu den indirekten Leistungen wie :

- Turnierkalender
- Die Arbeit der Sportkommission : *Definition der verschiedenen Kader – Kriterien zur Aufnahme ins Kader – Anmeldung und Transport zu den internationale Turnieren – Mannschaftstrainingsanzug etc. - ...*
- Die Arbeit des Trainerrates und der Schiedsrichter : *Aus- und Weiterbildung.*
- Internationale Beziehungen : *mit FITA, EMAU und anderen Ländern.*
- Administrative Aufgaben.

organisiert der SBV sechs (6) Kaderanlässe, von denen zwei (2) für die Kader A+B und vier (4) noch zu definieren sind.

Es ist wünschenswert, dass die teilnehmenden Athleten ihren persönlichen Trainer mitbringen.

Provisorischer Kalender der Anlässe :

Datum	Ort	Eingeladen	Ziel
16. Oktober	Magglingen Halle	Kader A und B	Planung und Zusammenarbeit
21 November	Noch zu bestimmen	Kader A und B	
15-16-Januar	Neuchâtel	Kleine Gruppe	
6. Februar	Noch zu bestimmen	Kleine Gruppe	
Noch zu bestimmen		Vorbereitung des Teams WM Indoor	
9-10 April		Kleine Gruppe	
8. Mai		Kader A u B	
Noch zu bestimmen		Vorbereitung des Teams WM Outdoor	
Noch zu bestimmen		Vorbereitung des Teams WM 3D	

Finanzieller Aspekt für :

- *die Teilnahme der Athleten an den Anlässen:*  
Anreise und Transport zulasten der Teilnehmer, Spesen an Ort zulasten SBV.
- *Die Teilnahme der Athleten an Qualifikationsturnieren:*  
Anreise und Einschreibung zu Lasten des Athleten. Der SBV kann in Ausnahmefällen über eine Beteiligung der Kosten entscheiden.
- *Die Teilnahme der Athleten an internationalen Wettkämpfen (Europa- und Weltmeisterschaften):*  
Finanziert durch SBV bezüglich Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung.

## 7. Kader

Der Schütze (die Schützin), mit welchem (welcher) diese Vereinbarung unterzeichnet wurde, ist für das Kader

\_\_\_\_\_ « A »

\_\_\_\_\_ « B »

der Saison 2004-2005 aufgenommen.

Es ist möglich, dass ein Schütze vom Kader „B“ ins Kader „A“ aufsteigt, wenn er die Kriterien erfüllt.

## 8. Leistungsniveau des Athleten Ende Saison 2003-2004

Damit die «**Resultate und erwarteten Fortschritte der Saison 2004-2005**» ermittelt werden können ist die zweite Kolonne der untenstehenden Tabelle auszufüllen:

- Die wichtigsten Leistungen 2003-2004 des Athleten.
- Die vom Athleten erreichten Resultate an grösseren Turnieren (EM, WM, GP) in den vergangenen Jahren, sofern er/sie an solchen teilgenommen hat.

PS. Die Zielsetzung des Schützen muss übereinstimmen mit den «**wichtigsten Zielen des SBV für die Saison 2004-2005**».

### Erwartete Resultate und Leistungssteigerungen des Athleten am Ende der Saison 2004-2005 :

Anmerkung : Die Zielsetzung erfolgt in Absprache zwischen Athlet und SBV.

Auf Wunsch des Athleten kann sein persönlicher Trainer bei dieser Absprache anwesend sein.

Die Zielsetzung muss höher sein als das vom Athleten erreichte Resultat der Saison 2003-2004, oder höher als das Resultat, welches in der Kolonne «**Niveau des Athleten Ende der Saison 2003-2004** » **aufgeführt ist**, , ausser – auf gemeinsamen Entscheid des Schützen und des SBV - für Schützen, welche schon der Weltelite angehören (8 oder 16 Besten der Welt).

Wettkampf oder Rangierung	Niveau des Athleten Ende der Saison 2003-2004 (oder vorhergehend)	Erwartete Resultatsteigerung des Athleten bis Ende der Saison 2004-2005

## 9. Bedingung zur Erneuerung dieser Vereinbarung für das Jahr 2005-2006 :

Erreichen des Resultates, welches in der Kolonne **Erwartete Resultatsteigerung des Athleten bis Ende de Saison 2004-2005** eingetragen ist.

Im Falle des Nichterreichen der Zielsetzung für die Saison 2004-2005 :

Der Athlet bleibt ein (1) Jahr in gleichen Kader, bis Ende der Saison 2005-2006.

Im Falle des Nichterreichens der Zielsetzung am Ende der Saison 2004-2005 und am Ende der Saison 2005-2006, d.h. zwei aufeinanderfolgende Jahre :

- *Athlet des «A» Kaders :*  
Die Zusammenarbeit des entsprechenden Athleten und dem SBV ist beendet, der Athlet verlässt das Kader «A».  
Ein ehemaliges Mitglied des Kader «A» kann im Prinzip nicht ins Kader «B» integriert werden, seine Wiederaufnahme ist nur wieder im Kader «A» möglich, vorausgesetzt, er erreicht die erforderlichen Kriterien..
- *Athlet des «B»Kaders :*  
Die Zusammenarbeit des entsprechenden Athleten und dem SBV ist beendet, der Athlet verlässt das Kader «B».  
Eine Rückkehr ins Kader ist nur einmal möglich.

Verbleib im Kader nach Wiederaufnahme

Ein Jahr nach der Wiederaufnahme ins Kader «A» oder «B», verbleibt der Athlet nur dann im Kader, wenn er die Zielsetzung für das Jahr der Wiederaufnahme erreicht hat. Mit anderen Worten, wenn er/sie die Zielsetzung nicht erreicht, verlässt er/sie das Kader.

Missstimmungen

Es ist durchaus möglich, dass die Zusammenarbeit mit einem Schützen innerhalb des Kaders nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist ein Treffen mit dem entsprechenden Athleten, dem verantwortlichen Trainer und min. einem Mitglied der SK zu organisieren, um eine Lösung für die weitere Zusammenarbeit zu finden. Auf Wunsch des Athleten kann sein Trainer an diesem Treffen teilnehmen.

Im Falle einer teilweisen Erreichung der Zielsetzung

Wenn der Athlet von mehreren Zielen nur einen Teil erreicht, muss die Entwicklung einen Fortschritt zeigen. Hier ein paar Beispiele :

- **2 Zielsetzungen sind angestrebt :**
  - *Beide Zielsetzungen sind erreicht.*  
Erwartungen erfüllt, der Athlet bleibt im Kader.
  - *Eine Zielsetzung ist erreicht, die andere ist steigend (aber nicht erreicht worden).*  
Es ist eine generelle Leistungssteigerung festzustellen, der Athlet verbleibt im Kader.
  - *Für alle anderen Fälle.*  
Die allgemeinen Resultate des Athleten sind nicht steigend, die Erwartungen sind also nicht erfüllt.
    - *Der Athlet ist das erste Jahr im Kader.*  
Er bleibt für ein zweite Jahr.
    - *Der Athlet ist das zweite Jahr im Kader.*  
Er muss das Kader verlassen.
- **3 Zielsetzungen sind angestrebt :**
  - *3 Zielsetzungen sind erreicht.*  
Erwartungen erfüllt, der Athlet bleibt im Kader.
  - *2 Zielsetzungen sind erreicht.*  
Es kann eine allgemeine Leistungssteigerung festgestellt werden, die Erwartungen werden als erfüllt eingestuft, er verbleibt in Kader.

- *Für alle anderen Fälle.*  
 Es kann keine allgemeine Leistungssteigerung festgestellt werden, die Erwartungen sind also nicht erfüllt.
  - . *Der Athlet ist das erste Jahr im Kader.*  
 Er bleibt für ein zweites Jahr.
  - . *Der Athlet ist das zweite Jahr im Kader.*  
 Er muss das Kader verlassen.

## 10. Auflösung der Vereinbarung

- 10.1 Verstoss gegen die Pflichten können eine sofortige Auflösung der Vereinbarung zur Folge haben. In diesem Fall ist die Meinung des Athleten in Betracht zu ziehen.
- 10.2 Eine Dopingkontrolle mit einem positiven Resultat und/oder einem unsportlichen Verhalten sind gegen die Vereinbarung und können, zusammen mit Massnahmen der Disziplinarkommissionen des SBV, der SwissOlympic, der FITA und des BASPO zum sofortigen Ausschluss führen.

## 11. Konflikte / Schiedsgericht

- 11.1 Im Falle von unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Vereinbarung, ist der Streitpunkt durch den Athletenvertreter in erster Instanz der SK zu unterbreiten.
- 11.2 Kann keine Lösung gefunden werden, wird der Streitpunkt dem Zentralvorstand des SBV weitergeleitet und kann Gegenstand eines Appells an den beratenden Rechtsanwalt von Swiss Olympic Association sein, welcher ein Versöhnungsgespräch herbei führt.
- 11.3 Wenn auch diese Diskussion kein Resultat bringt, kann sich jede Partei an das Sportgericht in Lausanne wenden, wie es im FITA – Reglement vorgesehen ist.

Magglingen, den \_\_\_\_\_

Der Athlet

Für den SBV

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Im Falle von Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Anhang 1

**Zustimmungserklärung zur Durchführung von Dopingkontrollen an und ausserhalb von Wettkämpfen.**

*«Ich anerkenne hiermit das Dopingstatut von Swiss Olympic und der FITA und die zugehörigen Ausführbestimmungen und Anhängen zum Doping-Statut von Swiss Olympic. Ich erkläre mich bereit, jederzeit auf erste Aufforderung und innerhalb der reglementarischen Fristen und Formen, sowohl an Wettkämpfen wie ausserhalb von Wettkämpfen zum Zwecke der Dopingkontrolle Urinproben abzugeben..»*

Datum :

Unterschrift des Athleten:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen:

\_\_\_\_\_

## Antidopingabkommen der FITA

(Verfassung und Reglemente der FITA, Band 1, Absatz 5, Artikel 20)

Ich unterschreibe, als Mitglied einem der FITA angehörenden Verband oder als Teilnehmer eines von der FITA anerkannten Anlasses, die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben:

1. Die Antidopingreglemente und Informationen der FITA erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Verpflichtung, sich den Antidopingbestimmungen der FITA (\*) und ohne Einschränkung den Abänderungen der Antidopingbestimmungen (\*) sowie den Antidopingbestimmungen des internationalen Standards zu unterstellen.
3. Die Zuständigkeit der FITA und ihren angeschlossenen Verbänden zur Erlassung von Sanktionen aufgrund des Reglements zu akzeptieren.
4. Zu akzeptieren, dass jegliche Folgekonflikte einer Entscheidung auf Grund der Antidopingbestimmungen der FITA (\*) und nachdem alle vorgesehenen Verfahren der Antidopingbestimmungen erschöpft sind, ausschliesslich gemäss Art. 13 der Antidopingregeln der FITA (\*) für einen endgültigen Schiedsspruch nur an ein endgültig entscheidendes Appellationsgericht weitergezogen werden kann, welches im Falle eines internationalen Athleten das Sportgericht in Lausanne ist.
5. Zu akzeptieren, dass der oben erwähnte Schiedsspruch endgültig und rechtskräftig ist und ich keine weiteren Reklamationen, Urteile, Aktionen oder Streitigkeiten an ein anderes Gericht ziehe.
6. Diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (oder im Falle von Minderjährigen,  
diejenige des gesetzlichen Vertreters)

(\*) Für die Antidoping- Reglemente der FITA sowie die internationalen Standards siehe unter:  
[www.archery.org](http://www.archery.org) et/ou [www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org)

Originaltext auf Französisch, bei sprachlichen Differenzen gilt die französische Version.

## Selektionskriterien für eine Zugehörigkeit in Kader

Saison 2004-2005

Das aktuelle System gilt auch für das kommende Jahr. Das Kader B ist für die Schützen, die das Potenzial haben, während der Saison 04-05 ins Kader A aufzusteigen. Der Entscheid, einen Schützen ins Kader A aufzunehmen, ist bei der Sportkommission.

Disziplin	Indoor	FITA	2 x 70 m	Field	3DI Umgerechnet auf Schweiz. Punkte (28 Scheiben)
	A	A	A	A	A
Compound H	570	1330	670	690	745
Compound D	560	1330	640	660	700
Recurve H	565	1250	625	610	
Recurve D	550	1250	600	585	
Barebow H				580	625
Barebow D				520	520
Junior	-10	-40	-20	-40	
Cadets	-20	-40	-20		
Longbow H					525
Longbow D					450

Ab der Saison 2005-2006

Der Beitritt ins Kader geschieht nicht mehr durch Anmeldung des Schützen sondern auf Einladung der Sportkommission. Die Selektionskriterien sind folgende:

- Es wird ein nationales Klassement erstellt aufgrund der drei besten Resultate eines Turniers in der Schweiz ( automatische Berücksichtigung ) oder eines Turniers im Ausland, ( muss durch den Schützen gemeldet werden )
- Die Sportkommission bestimmt die Anzahl der Schützen per Kategorie im Kader ( Basis 6 Erwachsene, 4 Junioren und/oder Kadetten per Kategorie ).
- Aufgrund dieses nationalen Klassements werden die besten Schützen aufgefordert, in Kader mitzumachen. . Ist ein Schütze nicht interessiert, wird der nächstfolgende des Klassements berücksichtigt.
- Ein Minimum wird festgelegt ( Beispiele untenstehend ) die Sportkommission entscheidet aufgrund diversen Komponenten ( Fortschritt, Anzahl Athleten pro Kategorie, Nachwuchshoffnung )

Compound Herren  
Salle : 560 Extérieur : 640  
Compound Damen  
Salle : 550 Extérieur : 630  
Recurve Herren  
Salle : 545 Extérieur : 600  
Recurve Damen  
Salle : 535 Extérieur : 570

## Selektionskriterien des Kaders

Die Selektion für das Kader wird nicht nur aufgrund des Erreichten oder der Punktzahlen vorgenommen. Es werden zwei Turniere zur Bestimmung des endgültigen Kaders organisiert. Ein Qualifikationswettkampf (18m 60 Pfeile, FITA 144 Pfeile oder 70m (60m) 72 Pfeile) gefolgt von Match-Wettkämpfen unter allen Teilnehmern erlaubt eine Selektion der Teilnehmer unter Wettkampfbedingungen und ein Wettkampftraining mit Finalen. Die Teilnahme ist obligatorisch, die Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ein Referenzresultat wird zwei Monate vorher festgelegt. Das Resultat basiert im Prinzip auf dem „Cut“, oder der ersten Hälfte der letzten Welt- oder Europameisterschaften.

Zum Beispiel könnte das Referenzresultat für Frauen Recurve 550 im Indoor sein.

Schiesst eine Schützin mehr Punkte als das Referenzresultat zählen die Punkte über dem Referenzresultat als Punkte für die Qualifikation. Schiesst eine Schützin z.B. 560 Punkte, erhält sie 10 Punkte, schiesst sie 540 Punkte, erhält sie -10 Punkte.

Bei den Match- Wettkämpfen schiesst man 12 Pfeile.

Für einen gewonnenen Match gibt es 2 Punkte, für ein Unentschieden 1 Punkt, für einen verlorenen Match 0 Punkte. Wird der Match mit mehr als 10 Punkten Differenz verloren, erhält der Verlierer 2 Strafpunkte.

Für die Meisterschaft sind diejenigen Schützen qualifiziert, welche an den 2 Selektionsturnieren die höchste Punktzahl erreichen. Schützen, die keine positive Punktzahl erreichen, sind nicht qualifiziert.